

Laibacher Zeitung.

Nr. 197.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halb. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halb. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halb. fl. 7.50.

Montag, 31. August

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate die zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Im Comptoir offen	— 92 "
Für die Zeit vom 1. September bis Ende Dezember:	
Mit Post unter Schleifen	5 fl. — fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	4 " — "
Im Comptoir unter Couvert	4 " — "
Im Comptoir offen	3 " 68 "

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Caval Grafen Nugent die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August d. J. den Privatdocenten der Physik an der k. k. Wiener Universität Dr. Heinrich Streiny zum außerordentlichen Professor der mathematischen Physik an der k. k. Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremahr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. August d. J. allergnädigst genehmigt, daß dem Director des Staatsgymnasiums in Cilli, Joseph Premru, bei dem Anlaß der Uebernahme desselben in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichttreuen und ersprießlichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Landtagswahlen.

Bei den derzeit in verschiedenen Kronländern Oesterreichs stattgefundenen Ergänzungswahlen für die Landtage tritt die erfreuliche Erscheinung in den Vordergrund, daß die Verfassung auch in Kreisen, die ihr bisher nicht freundlich gesinnt waren, ausgedehntes und festes Terrain gewonnen hat.

Als Beleg dieser günstigen Erscheinung wollen wir eine Stimme aus Untersteiermark vernehmen, die sich in der „Tagespost“ äußert, wie folgt:

„Die vor wenigen Tagen stattgefundenen Ergänzungswahl zum steiermärkischen Landtag hat neuerlich die Thatsache constatirt, daß der Verfassungsgedanke auch in der nicht deutschen Bevölkerung bereits mächtige Wurzeln gefaßt hat und daß die Jungslowenen, trotz der sicherhaften Agitation der mit den Allslowenen allierten Clericalen, sich mit der Verfassung bereits befreundet haben. Dieser Fortschritt datirt von den directen Wahlen her, bei welchen die Jungslowenen sich entschieden von den Ultramontanen losgesagt haben und gemeinsam mit der Verfassungspartei dieselben bekämpfen. In Marburg und Cilli, den eigentlichen Hauptstädten des steiermärkischen Unterlandes, hat die clericale Partei den Boden ganz verloren und nur einzelne Landgemeinden, welche sich von dem clericalen Einflusse nicht frei machen können, gaben national-clericale Candidaten ihre Stimmen. In Rann, wo bis vor kurzem die Clericalen noch in der Majorität waren, hat bei der Landtagswahl der liberale Candidat Sniderschitz die Mehrheit der Stimmen erzielt, eine Mehrheit, welche nahe an Einstimmigkeit grenzte. Selbst die slowenisch-liberalen Wähler haben Herrn Sniderschitz die Stimmen gegeben und nur ein kleines Häuflein Clericaler konnte zur Wahlurne getrieben werden. Dieselben standen somit ganz isolirt und vermochten den Sieg des verfassungstreuen Candidaten nicht zu hindern. Derselbe ist eine neue Gewähr für die Dauerhaftigkeit der guten Beziehungen zwischen den slowenischen und den deutschen Liberalen, es ist ein neuer Beweis dafür, daß die Verfassung einen weiten Spielraum hat für alle Nationalitäten, daß sie alle schützt mit dem in ihr zur Geltung gebrachten Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle.“ Die

Slovenen haben das herausgeföhlt und damit den anderen slavischen Volksstämmen den Weg gezeigt, auf welchem sie wandeln müssen, um zur Geltendmachung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten — natürlich nur der berechtigten — zu gelangen. Der Weg, welcher auf dem Boden der Verfassung dahin führt, ist der einzig gerade — jeder andere, den die slavischen Nationalitäten einschlagen, ist voll der unüberwindlichsten Hindernisse und führt in die Arme der Reichsfeinde und der Clericalen.“

Zur Legalisierungsfrage

bringt das „Neue Fremdenblatt“ nachfolgende Anschauung eines Sachmannes aus Oösterreich:

„Wie verlautet, soll bei den Gerichtsoberbehörden die Frage, ob nicht in einzelnen Fällen Erleichterungen beim Vorgange der Legalisierung einzutreten hätten, ventilirt werden, und dies veranlaßt uns, kurz darzulegen, wie wir über die Sache denken. Nach unserer Ueberzeugung kann die Thatsache, daß der Legalisierungszwang, mag gegen denselben von gewisser Seite noch so viel Staub aufgewirbelt werden, die Glaubwürdigkeit der Urkunden und Verträge, insbesondere auch die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Bücher jedenfalls erhöhe, sohin zur Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr beitrage, nicht weggeleugnet werden, sowie er sich überhaupt, wenigstens auf dem Lande, als das kräftigste Gegenmittel gegen die Winkelschreibererei erwiesen, ohne daß die in- und außerhalb der Vertretungskörper der Länder erhobenen Klagen über außerordentliche Placereien, denen die Legalisierungswerber ausgesetzt seien, bisher in den thatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung gefunden hätten.

Steht aber dies fest, erfüllt das Institut der Legalisierung den im Gesetze vorgesehenen Zweck, dann sollten auch alle die bezüglich der gesetzlichen Normen bestehenden Ausnahmen vermieden oder doch auf das nur dem strengsten Bedürfnisse entsprechende Minimum beschränkt werden. Eine solche Ausnahme dürfte unserer Meinung nach nur dann am Plage sein, wenn die Verfassung und beziehungsweise Unterfertigung jener Urkunden, welche zu ihrer Geltung überhaupt und beziehungsweise als Grundbuchsurkunden der Legalisierung bedürfen, eine so beschleunigte sein muß, daß das Erscheinen der zur Vornahme der Legalisierung berufenen Functionäre (des Notars oder Richters) nicht abgewartet werden kann, mag nun der Grund hiezu in der nahen Todesgefahr einer der Vertragspartei, in einer schnellen nicht zu verschiebenden Abreise, oder aber in einem andern derlei Umstände beruhen.

Im allgemeinen aber dürften sich solche Fälle nur bezüglich solcher Parteien ereignen, die, wie im Gebirge, oft weit vom Orte des Gerichtes und Notars entfernt sind. Dieser Ausnahmegrund müßte jedesmal durch die Gemeindevorstellung, wenn auch erst hinterher, auf Grund eigenen Wissens oder der Aussagen glaubwürdiger Zeugen constatirt werden, für die Errichtung der Urkunden selbst aber sollen lediglich jene Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gelten, die den Bedingungen zur Gültigkeit eines außergerichtlichen und ohne Intervention eines Notars errichteten mündlichen oder schriftlichen Testaments festsetzen, und dürfte für obigen Ausnahmefall die Glaubwürdigkeit der so zu stände gekommenen Urkunden vollständig gesichert erscheinen mit Betretung der vorgeschlagenen Wege, aber jede Nothwendigkeit der Auswahl anderweitiger zur Legalisierung heranzuziehender Functionäre entfallen.

Unter Hinweisung auf den einen obigen Ausnahmegrund müssen wir uns entschieden gegen Zulassung weiterer Ausnahmen, als da von mancher Seite vorgebracht werden: hohes Alter, Krankheit u. d. d. aussprechen, da nicht einzusehen ist, warum gerade beim Gesetze über die Legalisierung durch nichts begründete Begünstigungen, die einer Befreiung des Gesetzes gleich zu halten sind, zugelassen werden sollten, und weil wir der Ueberzeugung sind, daß solche allmählig zugestandene Begünstigungen zur gänzlichen Aufhebung des Legalisierungszwanges führen müssen, die wir aber von unsrem ganz objectiven Standpunkte nicht befürworten können.“

Die spanische Frage

fällt noch fort die Spalten der Journale. Die „Prov.-Corr.“ schreibt:

„Die Unterhandlungen über die Anerkennung der spanischen Executivgewalt haben zu dem befriedigenden Ergebnis geführt, daß die europäischen Mächte den Be-

weggründen und Zielen der von der deutschen Reichsregierung gegebenen Anregung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Mehrzahl der Mächte hat bereits die erforderlichen Veranlassungen getroffen, um regelmäßige diplomatische Beziehungen zu der Republik Spanien herzustellen. Die Anerkennung der dortigen Regierung von seite Deutschlands und Oesterreichs steht in naher Aussicht. Nur die russische Regierung hat es zur Zeit noch nicht angemessen erachtet, einen diplomatischen Vertreter in Madrid zu beglaubigen; doch ist zu erwarten, daß der spanischen Executivgewalt die Anerkennung des großen nordischen Reiches nicht lange versagt bleiben wird. Wenn übrigens Rußland sich nicht entschließen konnte, im vorliegenden Falle gemeinsam mit den beiden Nachbarreichen vorzugehen, so steht doch fest, daß die Freundschaft zwischen den drei Kaisern und die innigen Beziehungen zwischen ihren Regierungen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das durch wiederholte persönliche Begegnung der Monarchen besiegelte Einvernehmen zwischen den drei Mächten, welches vorzugsweise auf Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Europa gerichtet ist, hat zu tiefe und feste Wurzeln, als daß es bei einer etwaigen Meinungsverschiedenheit über einzelne Fragen eine Erschütterung erleiden könnte.“

Von der brüsseler Konferenz.

(Fortsetzung.)

Sitzung vom 12. August. Der Ausschuß wendet sich endlich zu dem schwierigsten Theile des Entwurfes, dem ersten Kapitel des ersten Abschnitts: „Von den gegenseitigen Rechten der Kriegführenden.“

Herr v. Lausberge muß zu diesem ganzen Kapitel die Vorbehalte wiederholen, die er schon bei anderem Anlasse vorgebracht hat. Die Niederlande, sagt er, sind eine friedliche Nation, deren Heeresverfassung lediglich auf die Defensiv berechnet ist und die unter keinem Vorwande in die Lage kommen möchte, einen fremden Staat anzugreifen. Andererseits sind die Niederlande aber gewillt, sich in der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit durch keine Schranke beengen zu lassen. Die holländische Regierung müßte also jede Bestimmung verwerfen, welche darauf abzielt, die Bürger von der heiligen Pflicht der Verteidigung des vaterländischen Bodens zu entbinden oder die bloße Vergewaltigung eines übermächtigen Gegners zu einem Rechtsprincip zu erheben.

Vambermont und Hammer machen für Belgien und die Schweiz ähnliche Vorbehalte. Darauf wird die Debatte über den Entwurf eröffnet. Nach Artikel 1 hebt die Occupation eines Theils des Staatsgebietes durch den Feind de facto die gesetzliche Autorität auf und setzt an ihre Stelle die Autorität der Militärgewalt des occupierenden Staates, so weit derselbe in der Lage ist, sie auszuüben.

General Voigts-Rhecy (Deutschland) möchte die letzten Worte gesetzlichen sein. Dieselben, sagt er, sind offenbar der gesetzlichen Bestimmung nachgebildet. Daß der Blocus nur insoweit effectiv ist, als er auch wirklich durchgeführt werden kann. Aber die Analogie trifft nicht zu: die Occupation kann nicht überall und in jedem Momente durch äußere Zeichen erkennbar sein und die obige Einschränkung würde daher zu zahllosen Streitigkeiten Anlaß geben und dem occupierenden Theil ebenso unbequem sein wie dem occupierten.

Oberst Hammer (Schweiz) und Herzog von Tetuan (Spanien) verteidigen die Fassung des Entwurfes als eine für alle Fälle anstreichende.

General von Leer (Oesterreich) entwickelt die Ansicht, die Occupation könne als durchgeführt angesehen werden, wenn ein Theil der occupierenden Armee seine Stellungen und seine Verbindungslinie mit den übrigen Corps gesichert hat.

General Voigts-Rhecy. Es handelt sich aber nicht nur um die Stellungen des occupierenden Theiles, sondern auch um die des occupierten. Wenn die Occupation nur da rechtsbeständig sein soll, wo sie an äußeren Zeichen erkennbar ist, so heißt das nur den Empörungen Thür und Thor öffnen und damit auch alle Repressalien legitimieren.

Oberst Hammer. Man darf aber auch dem Feinde nicht mehr Rechte einräumen, als er thatsächlich errungen hat und dem von ihm besetzten Lande auch nicht das Recht des erlaubten Widerstandes versagen.

Oberst Staff (Schweden) und Baron Baudé (Frankreich) unterstützen ebenfalls die Fassung des russischen Entwurfes.

Baron Lambertmont macht in demselben Sinne geltend, daß bei der Raschheit, mit welcher die militärischen Bewegungen heutzutage vor sich gehen, die Occupation häufig Unterbrechungen und Lücken haben kann; es scheint ihm sehr schwer, eine den Thatsachen entsprechende Redaction zu finden.

General v. Voigts-Rheeg. Im allgemeinen könnte man sagen, die Occupation sei durchgeführt, sobald die Bevölkerung auf die eine oder die andere Art entwaffnet ist, oder sobald Colonnen der fremden Armee das Land durchziehen und Verbindungen mit den Ortsbehörden unterhalten. Das Recht der Empörung soll daher nicht abgeschafft werden, aber man muß die Bevölkerung über die Folgen aufklären, denen sie sich mit einem bewaffneten Widerstande gegen die occupierende Armee aussetzen.

Herr v. Lansberge. Man setze den Fall, daß eine anfangs siegreiche Armee durch eine Niederlage gezwungen wird, eine Stadt, welche sich gegen sie empört hat, in Stich zu lassen, und daß sie dann später sich ein zweites mal der Stadt bemächtigt. Hätte sie dann ein Recht, die Empörung zu ahnden?

General Voigts-Rheeg. Jeder Heerführer würde sich dazu berechtigt halten. Das ist wenigstens meine persönliche Ansicht und ich glaube, daß sie von allen Militärs getheilt wird.

Herzog von Tetnan hält es nach diesen Erörterungen für doppelt wünschenswerth, den in Rede stehenden Passus beizubehalten, da man sonst der Invasionsarmee einen ganz unberechtigten Vortheil über das occupierte Land einräumen würde.

Auf den Antrag des Oberst Hammer wird endlich beschlossen, die weitere Verhandlung über diesen Gegenstand bis nach Erledigung des ganzen Kapitels zu vertagen.

Die „Republique française“ liefert weiters die Fortsetzung des Protokolls über die Sitzung vom 12. August. Der Bericht lautet:

Der ursprüngliche russische Entwurf enthielt zwei Artikel, welche aller Welt ungeheuerlich erschienen. Danach sollte der Führer der occupierenden Armee das Recht haben, die Landesbeamten zur Fortsetzung ihres Dienstes unter seiner Aufsicht und Autorität zu zwingen, ja, ihnen sogar einen Eid abzufordern. Die Artikel wurden von niemand vertheidigt, nicht einmal von dem deutschen Delegierten. An ihre Stelle setzte man folgende Bestimmung: „Die öffentlichen Verwaltungsstellen und die Beamten aller Art, welche auf die Aufforderung des fremden Heerführers sich bereit finden, ihre Thätigkeit fortzusetzen, genießen seinen Schutz. Sie werden nur dann abgesetzt, wenn sie die übernommenen Verpflichtungen nicht einhalten und nur dann der Justiz überantwortet, wenn sie einen Verrath an diesen Pflichten begehen.“ Artikel 5 des Entwurfs hatte gelautet: „Die Occupations-Armee hat das Recht, von den Bevölkerungen alle von der gesetzlichen Regierung eingeführten Steuern, Abgaben und Gefälle zu erheben.“ Dem deutschen Vertreter war dies wahrscheinlich noch nicht genug; denn er beantragte folgende Fassung: „Die Steuern, Abgaben, Zölle und Gefälle, die unter der gesetzlichen Regierung bestanden, werden von der Occupations-Armee fortgehoben. Wenn es unmöglich wäre, sie einzulassen, so kann die Armee Gegenstände in entsprechendem Werthe einzuziehen; desgleichen kann sie die Erhebung der einen Steuer einstellen und dafür andere anordnen.“

Baron Baudé erklärt, er könne an der Discussion über solche neue Principien nicht theilnehmen, ohne zuvor an seine Regierung zu berichten.

Oberst Hammer (Schweiz) macht bemerktlich, daß

die öffentliche Meinung jeder Verschärfung des ursprünglichen Entwurfs Feind wäre.

Baron Lambertmont (Belgien) äußert ähnliche Bedenken.

Herr von Lansberge (Holland) äußert die Ansicht, es möge sein, daß der Krieg solche Härten rechtfertige, aber man sollte sie wenigstens nicht a priori zum Gesetz erheben.

Baron Baudé hat namentlich Bedenken gegen den Ausdruck: „Equivalent, den wir oben mit: „Gegenstände in entsprechendem Werthe“ übersetzten.

Baron Jomini (Rußland) erläutert ihm, man hätte den Fall im Auge gehabt, wo die Steuer nicht erreichbar wäre; dann würde man sich an die Gemeinde halten, die gegen die Steuerpflichtigen Regress zu nehmen hätte.

Herr von Voigts-Rheeg erklärt, daß seine Regierung das von ihm formulierte Princip für unentbehrlich hält. Einstweilen und unter Vorbehalt entscheidet sich der Ausschuss für folgende Fassung: „Die Occupationsarmee erhebt nur diejenigen Steuern, Abgaben, Zölle und Gefälle, welche schon unter der gesetzlichen Regierung des Landes bestanden, oder, wenn es unmöglich ist, sie einzulassen, ihr Equivalent, und zwar nach Möglichkeit in den bestehenden Formen und Gebräuchen. Sie verwendet das Erträgnis für die Kosten der Verwaltung in demselben Maße, als die gesetzliche Regierung des Landes dazu verpflichtet gewesen wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 31. August.

Die „Magdeburger Zeitung“ schreibt an leitender Stelle: „Deutschland hat an Oesterreich einen Anhaltspunkt für seine spanische Politik gefunden ohne den der deutsche diplomatische Feldzug vielleicht auf eine unangenehme Weise gescheitert wäre. . . Oesterreich konnte der zögernden Haltung Rußlands gegenüber gleichfalls seine Zeit wählen und die deutsche Politik in bezug auf die Anerkennung Seranno's lahmlegen. Gestehen wir, daß wir Ursache haben, dem Grafen Andrassy dankbar zu sein; wir gehen mit einem veränderten Conto aus der spanischen Affaire heraus, wir haben eine Schuld gegenüber Oesterreich, von der wir früher frei waren.“

Die Vertreter der auswärtigen Mächte in Madrid haben ihre Beglaubigungsschreiben erhalten.

Die „S. Fortsch. Corr.“ meldet: „In den westlichen Provinzen verlautet in der jüngsten Zeit, daß vonseiten der parlamentarischen Fraction der Fortschrittspartei ernstlich an eine neue Organisation der Partei, welche sich über ganz Deutschland ausdehnen soll, gedacht werde.“

Die „Times“ besprechen jetzt, am Vorabend des Schlusses der brüsseler Conferenz, die wahrscheinlichen Ergebnisse derselben und sagen, daß dieselben voraussichtlich zwar nicht den Charakter der Unmittelbarkeit tragen, andererseits aber doch von guten Folgen begleitet sein dürften. Die Bräuche und Vereinbarungen, welche hinsichtlich der Kriegführung bestanden, bilden eine Art Sittengesetz, dem sich sämtliche Nationen Europa's unterworfen hätten und welches in der That von ihnen sehr sorgfältig beobachtet werde. Die meisten Punkte in demselben hätten ihren Ursprung in Beweggründen der Menschlichkeit gehabt, und heute würden sie alle durch die vernünftigen Grundsätze der Nützlichkeit unterstützt. Sie besäßen die volle Autorität des Gesetzes, ohne durch physische Gewalt zur Geltung gebracht zu werden. Es sei sehr befriedigend, daß die Nationen Europa's die

Existenz und Autorität solcher Vereinbarungen anerkennen und daß die Absicht behätigt werde, sich zu versammeln, um zu erörtern, ob neue Bestimmungen getroffen oder die bestehenden abgeändert werden sollen. Die Conferenz sei ein Versuch in dieser Richtung und man müsse dem Gedanken Vorschub leisten, daß die Beziehungen der Nationen in Krieg und Frieden erörtert und bestimmt werden können durch einen Bergleich der Argumente, welche sich zu gunsten derselben vorbringen lassen.

Se. Majestät der König von Holland hat die conservativ-liberale Ministerliste nach langem Zögern genehmigt. Die vier Wochen, die seit Vorlage derselben verlossen sind, haben für die neue Regierung wenigstens nach einer Seite das Gute gehabt, die öffentliche Meinung für sie günstiger zu stimmen, als sie sich anfangs ausdrückte. Die Organe des bisher provisorischen Cabinets haben ebenfalls die Zeit benützt, die Ideen desselben populär zu machen und Fühlung mit der eigentlichen liberalen Partei zu suchen, die sie in der That auch gewonnen zu haben scheinen. So viel ist sicher, daß das neue Ministerium einem ausgesprochenen Misträuen der Majorität der Bevölkerung nicht begegnet, und daß es nur von ihm selbst abhängen wird, seine Lebensfähigkeit zu beweisen.

Ueber die Wasserabnahme in den Quellen, Flüssen und Strömen.

(Fortsetzung.)

Nach diesen dem Aussage des Herrn Weg wörtlich entnommenen Gutachten und Vorschlägen der ausgezeichnetsten Naturforscher gehen wir zu den Vorkerkungen und Maßnahmen über, welche der Herr Verfasser zur Bekämpfung der betreffenden Calamitäten in Vorschlag bringt.

1. Zum Schutze der Wälder überhaupt und insbesondere gegen das Ausroden der Wälder auf den Gebirgsabhängen müssen rationelle Gesetze erlassen und die genaue Befolgung derselben mit größter Strenge gehandhabt werden, indem die tägliche Erfahrung lehrt, daß die in den meisten Ländern bereits bestehenden Forstschutzgesetze entweder unvollständig sind, oder von den Waldeigentümern nicht beachtet werden, und so ein Waldcomplex nach dem andern verschwindet.

2. Die Regierungen sollten zuerst mit gutem Beispiele vorangehen, auf den Staatsdomänen eine geregelte gute Wirtschaft einführen und alle die liegenden Grundflächen und insbesondere Gebirgsabhängen mit Wald bepflanzen lassen. Es wären ferner die Landwirtschaftsgesellschaften, Großgrundbesitzer und die einzelnen Gemeinden mittelst gut verfaßter Druckchriften auf die durch die Waldausrodungen zunächst ihnen selbst erwachsenden Nachteile, sowie auf die durch die Wiederbewaldungen zu erzielenden großen Vortheile aufmerksam zu machen, da erst dann, wenn die Gesamtbewaldung den großen Einfluß der Waldbestände auf die Fruchtbarkeit der Länder, auf die Sicherung derselben gegen Ueberschwemmungen und auf die Erhaltung eines regelmäßigen Wasserzuflusses in den Quellen, Bächen, Flüssen und Strömen genau kennen gelernt haben werden, zu hoffen ist, daß die einzelnen Gemeinden und Grundbesitzer mit vereinten Kräften auf die Wiederaufforung der Wälder hinwirken und die Staatsverwaltung in ihren diesbezüglichen Bestrebungen unterstützen werden.

Es ist jedoch unerlässlich notwendig, daß die Regierungen eine längere Reihe von Jahren entsprechend hohe Summen als Prämien zur Aufmunterung und Unterstützung jener Grundeigentümer bestimmen, welche größere Grundflächen, besonders unter ungünstigen Terrainverhältnissen, mit Bäumen bepflanzen. Von solchen

Jeuffleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Der Marchese Astolfi war ein Mann von etlichen dreißig Jahren, der gleich bei seiner Volljährigkeit zu dem freien Genuße eines beträchtlichen Vermögens gelangte. Er hatte mehrere Reisen gemacht und lehrte nach Rom zurück, um seine Güter zu übernehmen. Er war für alles schöne empfänglich, sowohl im Reiche der Kunst, als der Natur. Seinen Palast schmückten vorzügliche Werke der Malerei und Bildhauerkunst älterer und neuerer Zeit. Das Theater gehörte mit zu seinen Leidenschaften und Musik war ihm der Inbegriff des Höchsten, was der menschliche Geist erfinden. Darum jähle er sich vorzüglich zu jenen hingezogen, welche die ihm theuere Kunst ausübten. Aber eben diese Liebe zu allem schönen hatte seine Leidenschaften geläutert und veredelt. Er war in dem Strome der Lust nicht untergegangen, den das Leben vor ihm ausgoß, er war nur an den Ufern desselben hingeschwommen. Verheiratet war er nie, weil er eben bei jenen, die durch ihr Aeußeres ihn gewonnen, gewöhnlich einen Mangel an Kunstsinne fand, den er noch höher stellte, als das vergängliche Gut der Schönheit.

Da war Rosa nach Rom gekommen. Die interessante Erscheinung blaubte Astolfi und er suchte Rosas Nähe. Da der Marchese für einen schönen, gebildeten

Mann galt, so konnte Rosa diese Eroberung nur schmeichelhaft sein, und sie benahm sich auf jene uns bekannte Weise, zu welcher sie ein geheimer Instinct trieb. Astolfi schwandte über den Schatz, den er gefunden, über diesen Inbegriff von Vollkommenheit. Jung, schön war Rosa, dabei so freundlich gut, so lindlich vertrauensvoll, geistig gebildet, ohne gelehrt zu sein, und dabei ihre Stimme, die mit ihrem Wohllaute wie ein Götterstrahl in die Brust drang. Mit allem diesen aber verband sie, wie es dem Marchese dünkte, die reine Liebe zur Kunst, das tiefe, innige Gefühl einer begeisterten, schuldlosen Seele, das sich in jedem ihrer zauderischen Töne schmeichelnd ausdrückte. Es war begreiflich, daß den Marchese, der nie früher geliebt zu haben wähnte, jetzt der volle Sturm der Leidenschaft erschütterte und in Rosas Schlingen warf. Der Traum seines Glückes aber war bald verweht. Ihres Sieges gewiß, ließ ihn Rosa schonungslos fallen. Er konnte eben so wenig, wie nach ihm so mancher andere und zuletzt Friß, begreifen, wodurch er ihre plötzliche Kälte verschuldet — daß der Grund derselben in seiner eigenen Liebe läge, ahnte er nicht. Er versuchte alles, das früher waltende Verhältnis wieder herzustellen, vergebens. Rosa blieb launig, kalt, fast abstoßend. Ihr selbst wurde das Ganze zuletzt drückend und sie eilte, Rom zu verlassen. Paolo aber, der in dem Marchese einen Mann ganz nach seinem Sinne fand, den er sobald nicht aus den Augen lassen wollte, tröstete ihn mit leeren Hoffnungen, versprach ihm eine lichte Zukunft und besand sich wohl dabei. Aber eben dieses, daß der Marchese Paolo zu seinem Vertrau-

ten gemacht, empörte Rosa noch mehr und sie behandelte Astolfi um so schonungsloser. Paolo, der ihren Wünschen nachgeben und Rom verlassen mußte, weil sie schwur, keinen Ton mehr in Rom zu singen, versprach dem Marchese, ihm von allem Nachricht zu geben und für ihn auch in der Entfernung thätig zu wirken. Er sollte es nur an Aufmerksamkeit für Rosa nie fehlen lassen und wenn sie auch schwieg, ein schriftliches Verhältnis unterhalten. So war endlich Rosa nach Deutschland gekommen, wo wir sie gefunden und kennen gelernt. Der Eindruck, den Rosa auf den Marchese durch den studierten Zauber ihrer Liebenswürdigkeit gemacht, war zu heftig gewesen, als daß ihn die Entfernung so schnell hätte heben können; er erwartete von der Zukunft, was ihm die Gegenwart entriß.

Freilich fand er in der Zeit, wo er von Rosa getrennt in Rom zurückblieb, Ruhe, über sie und ihr ganzes Wesen nachzudenken, doch hielt er dennoch ihr Benehmen mehr für weibliche Laune, als für Wankelmuth und durchdachtes Spiel. Paolos Vorschlag nach Deutschland zu kommen und auf eine andere Art, als die gewöhnliche, auf Rosa zu wirken, schien ihm klug berechnet, auch hoffte er von der Reise Berstreuung und eine wohlthätige Aufregung seines Geistes, der in dem gleichförmigen Leben, das er führte, zu erschlafen schien. So freute ihn in der Ferrari ein Wesen zu finden, das manche jener Eigenschaften besaß, die er an einem Mädchen schätzte. Sie reiste in der Begleitung einer allfachen Verwandten, die, ohne die Gouvernante spielen zu wollen, eine anständige Gesellschafterin war.

neu angepflanzten Wäldern sollte durch eine längere Reihe von Jahren keine Grundsteuer erhoben werden, da die Eigentümer derselben die ersten Jahre nur namhafte Auslagen haben und den Nutzen davon erst in 30—40 Jahren beziehen werden.

3. Die Urbarmachung abgeholzter Gebirgsabhänge und die Auflockerung der steilen Berglehnen wäre durch zu erlassende Gesetze zu verbieten, weil von solchen aufgelockerten steilen Berglehnen bei heftigen Regengüssen große Erd-, Sand- und Geröllmassen in die Bäche und Flüsse herabgeschwemmt, dann auch Erdbürschungen und Muren erzeugt, die Bette der Wasserläufe verschottert und erhöht, die Uferschwemmungen vergrößert, sonach die allgemeinen öffentlichen Interessen geschädigt werden. Die Gemeinden und Grundbesitzer wären auch zu verhalten, die in der Abschwemmung begriffenen Berglehnen, in welchen Einsätze und Abrutschungen bereits entstanden sind, vor sich solche zu bilden beginnen, dieselben unverzüglich durch entsprechende Bauanlagen und Bepflanzung zu befestigen und zum Stillstand zu bringen. Da, wo das Uebel bereits große Dimensionen angenommen hat, daß die Ausführung der Befestigungsarbeiten die Kräfte der einzelnen Grundeigentümer oder Gemeinden übersteigt, wären dieselben hierbei, eben zur Sicherung der öffentlichen Interessen von den Regierungen entsprechend zu unterstützen.

4. In den Gebirgsthälern mit großem Gefälle, in welchen die Bäche zur Zeit der Hochwässer die Fäße der Gebirgsabhänge unterwaschen, große Geschiebmassen fortwälzen und solche dann theils als Schuttkegel bei ihrem Austritte aus den Gebirgsthälern ablagern, theils aber bis in die nächsten Flüsse forttragen, das Bett derselben erhöhen und hiedurch zu großen Ueberschwemmungen die Veranlassung geben, müssen Thalsperrren erbaut werden.

Da die Thalsperrren auch durch Zurückhaltung des Geschiebes in den Gebirgsthälern, dann dadurch, daß in den oberhalb derselben entstehenden Bassins die bei heftigen Regengüssen herabströmenden Gewässer aufgehalten und erst nach und nach abgelassen werden, einen sehr großen Nutzen gewähren, so sollten solche Thalsperrren in den meisten Gebirgsthälern und bei langen Thälern noch mehrere derselben hinter einander erbaut werden.

5. Die jetzt so beliebte häufige Auslassung und Trockenlegung der bestehenden Seen und Teiche, insbesondere aber jener, welche die Hochwässer und zuweilen auch die Geschiebe der Bäche in sich aufnehmen und dann erstere nur nach und nach ablassen, wäre nicht zu gestatten, sondern sogar die Wirksamkeit und der Werth dieser Wasserbehälter dadurch zu erhöhen, daß die angelegten und erhöhte Sohle derselben wieder abgegraben und vertieft wird. Die hierdurch erwachsenen Kosten werden in den meisten Fällen dadurch eingedrahrt, daß der aus den Seen und Teichen ausgehobene schlammige Grund als ein vorzüglicher Dünger auf den nächsten Feldern verwendet wird.

6. An Bächen und Flüssen, welche bei Regengüssen große Wassermassen führen, sind in hierzu geeigneten Niederungen, mittelst Umschließung mit starken Dämmen, große Wasserbehälter oder Reservoire anzulegen, in welche wenigstens ein Theil der Hochwässer eingeleitet und zurückgehalten wird, um solche erst nach und nach wieder abzulassen. Der Grund und Boden dieser Wasserbehälter kann immer noch als Hutweide oder als Wiese verwendet werden.

7. Von den vorbeantragten Wasserbehältern sind nach allen Richtungen, so weit als es die Configuration und Beschaffenheit des Terrains gestattet, Ableitungs- und Gräben anzulegen und in diesen das ungeschädlich gemachte Ueberschwemmungswasser in jene Ge-

genden zu leiten, wo dasselbe zur Urbarmachung, Kultivierung und Bewässerung der Ländereien mit großem Nutzen verwendet werden kann.

8. In den tiefsten Stellen des Sammelbassins, dann auf großen Thalsflächen, welche kein Gefälle haben, sind die von Dumas beantragten Senkbrunnen anzulegen. Die Brunnen werden mit 2 Meter Durchmesser bis zu den unteren wasserführenden Erdschichten gegraben, dann mit Steinen, Kies und Sand ausgefüllt, in welchen alsdann große Quantitäten des Regenwassers versickern, daher man diese Brunnen auch Senkgruben nennen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Wie dem „Naplo“ telegraphisch gemeldet wird, sind St. I. und I. Apostolische Majestät am Mittwoch den 26. d. M. nachmittags um halb 5 Uhr, von Bruck an der Leitha kommend, in Szöny eingetroffen.

— (Technische Hochschule in Graz.) Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „Presse“ meldet, mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August den Beitrag, welchen das Kronland Steiermark zum Neubau der technischen Hochschule in Graz zu leisten hat, von 600,000 fl. auf 300,000 fl. ermäßigt, von welchem Betrage 150,000 Gulden beim Beginne des Baues und 150,000 fl. bei Vollenbung desselben zu erlegen sein werden.

— (Militärkapellmeister.) Das hohe Kriegsministerium erließ ein Rescript, nach welchem die Kapellmeister als unobligate Personen des Armeestandes nicht berechtigt sind, Beiträge mit Privaten wegen Abhaltung von Concerten oder Beistellung der Ballmusik in öffentlichen Localitäten abzuschließen. Solche Vorschläge dürfen nur vom jeweiligen Musikcommandanten unter Vorbehalt der Ratification seitens des Regimentsobersten, und zwar nur dann eingegangen werden, wenn sich der Musikcommandant die Ueberzeugung verschafft hat, daß die Vorbedingungen für solche Leistungen thatsächlich vorhanden sind. Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Kapellmeister für die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten seitens der Privaten persönlich haften müssen.

— (Ungarische Eisenindustrie.) Wie die „M. Pol.“ erfährt, werden die Besitzer der Eisenwerke und Eisenhütten in Oberungarn anfangs nächsten Monats zu einer Conferenz zusammentreten, um eine Collectivengabe an den gemeinsamen Kriegsminister zu beraten, in welcher in Anbetracht des Umstandes, daß die Eisenindustrie in Oberungarn in den letzten anderthalb Jahren vollständig ins Stocken gerathen ist, dem Ministerium die Bitte unterbreitet werden soll, daß fortan bei Anschaffung des zur Heeresausrüstung erforderlichen Eisenmaterials nicht bloß die oberösterreichischen und steierischen, sondern auch die ungarischen Eisenfabriken berücksichtigt werden mögen.

Locales.

Teichwirthschaft.

(Schluß.)

Es sei mir hier gestattet über die hohe Ertragsfähigkeit der rationellen Teichwirthschaft ein Beispiel anzuführen.

Im Oktober v. J. habe ich der Abfischung des rosenberger Teiches auf der fürstlich Schwarzenbergischen Domäne Wittingau in Böhmen beigewohnt. Derselbe hat einen Boden von mittelguter Beschaffenheit und einen Flächenraum von circa 1300 Katastralsjoch, wovon jedoch nur 800 Joch unter Wasser gesetzt und zwei Jahre früher mit 700 Schok (42,000 Stück) jungen Karpfen im Gewicht von circa 400 Zentnern und der entsprechenden

Anzahl junger Hechte und Schille besetzt worden war. Das Abfischungs- und Verkaufsergebnis war folgendes:

1000 Jtr. Karpfen (verkauft an einen hamburger Händler loco Leich à 35 Gulden)	35,000 fl.
600 „ Karpfen (verkauft an zwei wiener Händler à 35 fl.)	21,000 fl.
200 „ Hechte, Schille und Fozas (verkauft an zwei wiener Händler à 50 fl.)	10,000 fl.
100 „ Nebenfische zum späteren Verkauf à 20 fl.	2000 fl.
zusammen	68,000 fl.

Hievon ab den Werth der Besetzung (400 Jtr. à 20 fl.) 8000 fl.
Regie-Anteil für zwei Jahre 4000 fl. 12,000 fl.

Gewinnrest 56,000 fl.
somit auf 800 Katastralsjoch für ein Jahr 28,000 fl.

Es entfallen daher für ein Joch 35 fl. Reingewinn. Obgleich die erzielten Preise mit Rücksicht auf die Schönheit der Fische sehr billig sind, so wird doch niemand in Abrede stellen können, daß das Reinertragnis von 35 fl. per Joch ein äußerst günstiges genannt werden kann.

Noch günstiger gestalten sich die Ergebnisse bei dem Horobesitzer und dem Steindöhrn-Teiche auf eben dieser Domäne.

Hierzu kommt noch der für die Landwirtschaft gewiß große und nicht zu unterschätzende Gewinn, daß nicht nur die zur Fischzucht verwendeten 800 Joch für den Körnerbau, wie Gerste, Hafer etc., durch den Teichschlamm entsprechend gebüngt wurden, sondern mit dem Ueberfluß des Schlammes ein großer Theil jener 500 Joch Trockenfläche von sandiger Beschaffenheit, welche den Rand des Teiches bilden, überflüht werden konnten.

Welches Kapital wäre für einen Viehstand erforderlich, um den für ein so großes Areal nötigen Dünger erzeugen zu können, oder was würde der erforderliche Kaufdünger kosten, während sich hier der Dünger im Teiche selbst bildet und nur zum Theil auf dessen Ränder geführt zu werden braucht.

Hat der Teichboden, sowie seine Ränder die entsprechende Verbesserung erhalten, so werden beim nächsten Abfischen derselben mit dem überflüssigen Schlamm die Aecker und Wiesen gebüngt.

Die wesentlichen Vortheile bei der rationellen Teichwirthschaft bestehen daher:

1. in Erzielung eines hohen und jedenfalls mehr gesicherten Ertragnisses als beim ausschließlichen Feldbau, welcher durch anhaltende Dürre oder Regengüsse, durch Hagelschlag und Fröste oft gefährdet wird;
2. in Verbesserung des Teichbodens und Gewinnung eines kostfreien Düngers für andere Aecker und Wiesen;
3. in Ersparung der Haltung eines großen Viehstandes, um so große Düngermengen zu erzeugen, was bei der gegenwärtigen Geldnoth dem Landwirth eine wesentliche Erleichterung gewährt und denselben
4. bei eventuellem Ausbruch von Viehseuchen vor großen Nachtheilen bewahrt.

Ich glaube daher den Besitzern von Teichen deren rationelle Ausnutzung nicht weiter empfehlen und bloß darauf hinweisen zu dürfen, daß Böhmen und Mähren einen Theil ihres Wohlstandes der großen Ausfuhr von Fischen verdanken, während im Gegentheil hierzu Siebenbürgen allein jährlich 8—10,000 Zentner an gefalzenen Fischen im Werthe von 300,000 fl. bloß aus der Walachei importiert, welcher namhafte Betrag dem Lande erhalten werden könnte, wenn die Herren Großgrundbesitzer ihre zahlreichen Teiche einer rationellen Bewirthschaftung unterziehen würden.

Daß der Betrieb der natürlichen Fischzucht hochkenntnis und Erfahrung erfordert, mag ich für jene bemerken, welche etwa glauben, daß die natürliche Fischzucht bloß in der freien, ungerichteten Fortpflanzung und Aufzucht der Fische besteht.

— (Vom Generalate.) Sr. Exc. der neuernannte Herr Landescommandirende FML. v. Ruhn übernimmt, wie dem „Frb.“ aus Graz gemeldet wird, das Generalcommando nicht am 2. September, sondern nach vorgenommener Vereinnung des ganzen Generalates.

— (Ernennungen.) Herr Anton Kratky, I. I. Oberst und Reservecommandant des Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, wurde zum Commandanten des Inf.-Reg. Erzherzog Leopold Nr. 53; Herr Alexander Adler v. Mey, I. I. Oberlieutenant des tiroler Jäger-Regimentes Kaiser Franz Joseph, zum Reservecommandanten des Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17; die Militär-Akademie-Böblinge namentlich die Herren Ernst Rastanovic, Arpad Pater, Heinrich Zuhas, und Martin Beneg wurden zu Lieutenants, und zwar erster beim Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, die anderen drei beim 12. Art.-Reg. Freiherr v. Bernier; — Herr Dr. Johann Sindler, Director des Staatsgymnasiums in Rudolfswerth zum Director des Staatsgymnasiums in Szöny und Herr Josef Dopl, Professor an der hiesigen Staatsrealschule, zum Director der Staatsrealschule in Klagenfurt ernannt.

— (Zu den Ergänzungswahlen für den Landtag.) Gestern vormittags versammelten sich im Saale der hiesigen Citalnica 60 der slovenischen Partei angehörige Wähler. Der Landesadvocat Herr Dr. Alfons Wosch wurde mit 57 Stimmen als Candidat aufgestellt.

Aber eben daß der Zufall dem Marchese diese Ferrari finden ließ, war für Paolos Pläne gefährlich und für Astolfi selbst. Durch das öftere Beisammensein, durch das freundliche Verhältnis, was in der Fremde zwischen beiden um so leichter entstand, da sie Landsleute waren, beide dieselben Reigungen für die Kunst hegend, entwickelte sich auch gegenseitig ihr Charakter und Astolfi erstaunte, alles das bei diesem Mädchen nur weit natürlicher und wahrer zu finden, was er an Rosa zu bewundern gewohnt war. Obwohl Theresina, so hieß die Ferrari, immer in einer Art von Zurückgezogenheit blieb und nur bis an die äußerste Linie der Freundschaft trat, so schenkte sie doch bald dem Marchese, dessen vorzügliche Eigenschaften sie erkannt, ihr volles Vertrauen und ließ ihn Blicke in ihre reine Seele thun, die ihn erfreuten und entzückten. Ohne daß er es selbst bemerkte, ward Rosas Bild schwächer in seiner Phantasie und er liebte und wurde geliebt, ohne daß weder er noch Theresina es bemerkten. Er verwunderte sich im stillen, daß Altenheim so bald erreicht ward und dachte mit Wehmuth daran, daß er sich von seiner lieben Gesährtin hier trennen und den ungewissen Erfolg, den sein Erscheinen hier bewirken konnte, als Erfolg für ihren Verlust annehmen sollte. Auch Theresina verbarg ihren Kummer über diese Trennung nicht und Astolfi ward schmerzlich durch den Gedanken bewegt, daß er sie als Mittel gebrauchen sollte, eine verlorene Geliebte wieder zu gewinnen, denn Theresina war doch nur der Köder, mit dem er Rosa zu locken willens gewesen. In Altenheim selbst wurde ihm klar, wie werth ihm Theresina

geworden und Paolo setzte ihn durch sein Erscheinen in Verlegenheit. Er empfand hier bei weitem jene Sehnsucht nicht mehr, die er in Rom sich geträumt und die ihn von dort in Rosas Nähe trieb. Er war oft willens, Theresina in sein Geheimnis zu ziehen; aber sie stand zu würdig und edel vor ihm, als daß er es über sich gewinnen konnte, ihr diesen Verrath ihrer Freundschaft zu entdecken und dadurch ihre Achtung zu verlieren.

Vor kurzem hätte er noch freudig gezittert, Rosa wieder vor sich erscheinen zu sehen, jetzt war es ihm fast unangenehm, ihr wieder zu begegnen.

Er trat in die Loge und war mehr um Theresinas als Rosa willen in Unruhe. Das Spiel, was ihm Paolo aufgetragen, war ihm um so erwünschter, weil es ihm leicht ward. Rosa erschien auf der Bühne — er sah nach ihr hin, aber es ward ihm in demselben Augenblicke klar, daß er Theresina bei weitem mehr liebte und achtete. Er fürchtete fast, Theresina könnte ahnen, daß er Rosa von früher kenne und so leitete er mit Willen ein Gespräch während Rosas Arie ein, um ihr sogleich einen Beweis zu geben, daß seine Aufmerksamkeit durch die deutsche Sängerin nicht getheilt wurde. Soviel erkannte er aber zugleich, daß Theresinas Gesang, den er nur in ihrem Hause und in der Abendstunde gehört, weit tiefer, inniger und herzlicher zu seiner Seele spräche, als der gekünstelte Rosas, der diesen Abend sich ohnedies nicht in seiner ganzen Fülle entwickelte, ohne daß ihm der Grund dieses Mangels, so wie uns, bekannt war.

(Fortsetzung folgt.)

(Zur Action der Untersuchungsgerichte.) Dem k. k. Justizministerium ist zur Kenntnis gekommen, daß einzelne Untersuchungsrichter bei den Gerichtshöfen erster Instanz sich auf Grund der neuen Strafprozeß-Ordnung für berechtigt halten, Untersuchungsmaßnahmen außerhalb des Gerichtssitzes vorzunehmen, ohne hierzu die Zustimmung des Präsidenten einzuholen.

(Herr Dr. A. Schaffer), Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses und der österreichischen Delegation, ist von seiner gleichnamigen Vaterstadt nach Laibach zurückgekehrt.

(Todesfälle.) Frau Mathilde Freiin von Schmidburg, Ehrenstiftsdame des freiweltlich-adeligen Damenstiftes zu Maria-Schal in Brünn, ist nach längerem Leiden im 55. Lebensjahre am 27. d. M. in Laibach gestorben.

(Der kroatische Schulpfennig) kann sich wohlberechtigt allgemeiner Sympathien rühmen, die gestrige musikalische Soirée im Hotel „Europa“ war sehr zahlreich besucht; die Restaurationslocalitäten konnten die Zahl der Gäste gar nicht fassen.

(Die Mädchenschule) im Kloster der ehrw. Ursulinerinnen in Laibach zählte im abgelaufenen Schuljahre 986 Schülerinnen, und zwar in der I. Klasse 254, II. Klasse 218, III. Klasse 171, IV. Klasse 108, V. Klasse 42 und VI. Klasse 23, zusammen 816 externe und 170 interne Schülerinnen.

(Das Besetzungsgeschiehen zum Vortheile des Buchdruckerfonds) wurde gestern abends in glänzender Weise abgeschlossen. Geschoben wurden 3806 Serien. Beste führten heim die Herren: Filip Supančić, Martin Lesar, Simon Paternoster, Karl v. Erdliczka, Johann Pulver, Paul Stals und Matthäus Köhmann (Zorbess).

Wien, 28. August. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Bank von England machte auf die Wiener Börse keinen merklichen Eindruck. Die Tendenz blieb fest, doch grüßte der Seehandlung und auf Lokomotiven, wovon namentlich 1860er, Creditlose und ungar. Prämienlose hervorzuheben sind.

Table with financial data including 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Börsebericht'.

in hervorragender Weise ihren Sinn für humane Zwecke und schied erst in später Stunde aus den Gasthauslocalitäten mit der Befriedigung, einen höchst angenehmen Abend verleben zu haben.

(Aus dem Vereinsleben.) Die Citalnica in Stein feierte den gestrigen Abend durch Gesangsproductionen, Declamation, humoristische Vorlesung und Tanz. (Zur k. k. Truppenconcentration.) Am 29. und 30. d. rückte das k. k. 47. Lin.-Inf.-Reg. Am 29. d. M. ist das Inf.-Reg. Baron Ruhn Nr. 17, eine Fuhrwesens- und Sanitäts-Abtheilung von Triest zu den Divisionstruppenübungen nach Adelsberg abmarschirt.

(Die Eröffnungsfest der Wege auf den Bischofberg) bei Raibl in Kärnten findet am 7. und 8. September d. J. unter nachstehendem Programm statt: Am 7. September vormittags 11 Uhr Zusammenkunft der Teilnehmer im Gasthause des Herrn Tobias Scheidenberger.

(Vom Alpenverein.) Aus Rempten, 27sten August, wird dem „N. Fremdbl.“ gemeldet: „Die Mitglieder des deutsch-österreichischen Alpenvereines fanden Rempten bei ihrer Ankunft im Festkleide. Die Stadt ist reich besaggt mit den deutschen und bairischen Fahnen und den österreichischen Gästen zum Gruß ist auch eine schwarzgelbe Flagge am Bahnhofe aufgehängt.

(Wölfe in Junerkrain.) Im Bezirke Voitsch namentlich in den Waldgebieten um Voitsch und Laas treiben sechs Wölfe ihr Unwesen; unter anderen fiel diesen Raubthieren auch eine weidende Kuh zum Opfer.

(Elementarschäden.) Am 24. d. entlud sich ein schweres Gewitter über die Drischasten Ober- und Untersteindorf, Rippe, Bertice, Wolfgraben, Kutna und Lisic. Der Schaden an Feld- und Weingartenfrüchten ist ein bedeutender.

Erstes Verzeichnis über die hierorts erlegten Beträge für die durch Elementarereignisse beschädigten Unterthener. Von den Herren Gorick und Lednig 30 fl. Stadtmagistrat Laibach, am 29. August 1874.

Triest, 29. August. Heute um 11 Uhr wurde die diesjährige Landtagsession durch den Landeshauptmann-Bürgermeister Herrn Dr. v. Angeli eröffnet. Als Regierungsvorsteher fungierte der Statthaltereirath Herr Ritter v. Rinaldini. Anwesend waren 30 Deputierte. Brüssel, 29. August. Die internationale Conferenz wurde gestern geschlossen. Alle Delegierten, mit Ausnahme des englischen und türkischen Bevollmächtigten, haben das Protokoll unterzeichnet.

Bern, 29. August. Die officielle Erklärung der Vereinigten Staaten Nordamerikas, an dem internationalen Postcongresse theilzunehmen, ist nunmehr eingetroffen.

Table with financial data including 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Baugesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', and 'Währungen'.

frisch wird bemerkt. — Saballs ließ 87 Zollwächter erschießen.

Table with financial data including 'Telegraphischer Wechselkurs' and 'Wien, 29. August 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 241.75, Anglo 153.00, Union 126.00, Francobank 63.25, Handelsbank 78.50, Vereinsbank 20.25, Hypothekarrentenbank 13.00, allgemeine Baugesellschaft 50.25, Wiener Baubank 59.00, Unionbank 35.75, Wechselbank 14.25, Brigittenauer 16.25, Staatsbahn 320.00, Lombarden 140.25, Communallose —. Bismarck fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 35, Stroh 19 Ztr.), 25 Wagen und 1 Schiff (7 Kister) mit Holz.

Table with market prices including 'Durchschnittspreise' and various goods like 'Weizen pr. Metzen', 'Korn', 'Gerste', 'Hafer', 'Halbfrucht', 'Heiden', 'Rohr', 'Linse', 'Erbsen', 'Pisolen', 'Rindschmalz', 'Schweineschmalz', 'Speck', 'Butter', 'Eier', 'Milch', 'Rindfleisch', 'Kalbfleisch', 'Schweinefleisch', 'Lammernes', 'Hühner', 'Lanben', 'Hühner', 'Stroh', 'Holz', 'Wein', 'Speck'.

Angewandte Fremde.

Am 29. August. Hotel Stadt Wien. Glapick, Curtschmidt, Nagl, Rechnungswachmeister, und Kometter, Klagenfurt. — Ritter v. Köpman mit Frau und Sohn, k. k. Statthaltereirath, Menztl, Reifender, und Moser, Wien. — v. Macho mit Frau und Sohn, k. k. Feldmarschalllieutenant, Graz. — Ferdinand Wilhelm, Neulirchen. Hotel Elefant. Formaro, Spongia und Spongia Batta, Görz. — Grabner, Handelsreisender, Mohr, Rfm., Berenger, Maschineninspector, und Silberstein, Wien. — Heß, k. k. Oberwundarzt in Pension, Kronau. — Hantsch, k. k. Lieutenant, und Dolinar, k. k. Feldwebel, Klagenfurt. — Haiden mit Familie, Tarvis. — Kraps, Kaffeesieder, Karststadt. — Vösendorfer mit Familie, Belled. — Breatoni, Gastwirth, Rudolfswert. Hotel Europa. Dr. Traun, Klagenfurt. — Preger, Handelsmann, Traun, Baurit, und Hofbauer, Wien. — Lavil, Rudolfswert. — Kögel, Kaufmann, und Rudolf, Stein. — Rajchte, Kapellmeister, und Repler, Graz. — Statone, Treibh. Kaiser von Oesterreich. Novak, Bezirksarzt, Zdrav. — Bötz, Graz. Hohren. Tiefenhäuser mit Familie, Privatier, Brixen. — Mayer, Privatier, Wien. — Karl Wilhelm, Commis, Adelsberg. — Straziser, Seide. — Edler, k. k. Lieutenant, Laibach. — Habberger, Concipist, Triest. — Schöller, Hauptm., Agram. — Kotel, Privatier, Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data including 'August', 'Zeit der Beobachtung', 'Barometerstand', 'Lufttemperatur', 'Wind', 'Anficht des Himmels', 'Niederschlag'.

Den 29. bewölkt, mittags entfernter Donner, seit halb zwei Uhr bis abends anhaltend. Schloßberg zu wiederholten malen in Nebel gehüllt. Den 30. Morgennebel, tagsüber wechselnde Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 15.1° und + 15.9°; beziehungsweise um 2.3° und um 1.5° unter dem Normale.

Table with financial data including 'Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.', 'Südbahn A 3%', 'Südbahn, Baus', 'Ung. Südbahn', 'Privatlose', 'Wechsel', 'Geldsorten'.